

Fürst Franz Josef II. teilt dem Landtag mit, dass er eine
Gesandtschaft in Bern einrichten will

Erklärung von Regierungschef Josef Hoop vor dem Landtag, abgegeben im Auftrag
von Fürst Franz Josef II. (Entwurf) [1]

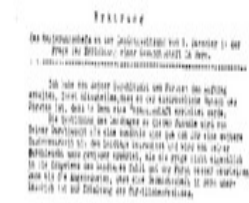
7.12.1944

Ich habe von Seiner Durchlaucht dem Fürsten den Auftrag erhalten, Ihnen
mitzuteilen, dass es der ausdrückliche Wunsch des Fürsten ist, dass in Bern eine
Gesandtschaft errichtet werde.

Die Zustimmung des Landtages zu diesem Wunsch wird von Seiner Durchlaucht als
eine conditio sine qua non für eine weitere Zusammenarbeit mit dem Landtage
betrachtet und wird von seiner Durchlaucht umso gewisser erwartet, als die Frage
nicht eigentlich in die Kompetenz des Landtages fällt und der Fürst besser
beurteilen kann als die Abgeordneten, dass eine Gesandtschaft in Bern unerlässlich
ist zur Erhaltung des fürstlichen Besitzes.

[1] LI LA RF 227/228/014. Die Erklärung liegt lediglich als Entwurf vor, den Josef
Hoop am 4.12.1944 dem Fürsten übermittelte (LI LA RF 227/228/013). In welcher
Form die Erklärung dann dem Landtag abgegeben wurde, ist unbekannt. Im
Protokoll der Landtagssitzung vom 7.12.1944 (LI LA LTP 1944/054) wird die
Erklärung nicht erwähnt.

Originaldokument



Im Text erwähnte Personen

Hoop Josef, Dr. phil. Dr. iur.,
Regierungschef, Landtagspräsident,
Liechtenstein Franz Josef II. von, reg.
Fürst

Im Text erwähnte
Körperschaften

Themen

Fürst, Fürstliche Besitzungen,
Gesandtschaften, Landtag